

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 160.203 -4(Pol)72

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Überfliegen österreichischen Luftraumes durch ausländische Flugzeuge (Zl. 560/J)

622 /A.B.
zu 560 /J.

Präs. am 22. Aug. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 7. Juli 1972 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 560/J vom 5. Juli 1972 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen am 5. Juli 1972 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Überfliegen österreichischen Luftraumes durch ausländische Flugzeuge gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178 wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Bundesregierung nimmt die unbedingte und allseitige Achtung der österreichischen Souveränität sehr ernst. Ich habe daher angesichts der sich im Monat Juni ergebenden Fälle von Verletzungen der österreichischen Lufthoheit durch Einflüge aus der Bundesrepublik Deutschland den österreichischen Botschafter in Bonn beauftragt, persönlich und auf möglichst hoher Ebene energisch zu protestieren. Der österreichische Botschafter hatte dabei die Weisung, eindringlich auf die Mißachtung der österreichischen Lufthoheit durch aus der Bundesrepublik Deutschland

- 2 -

kommende Militärflugzeuge hinzuweisen und zu ersuchen, der Achtung der österreichischen Gebietshoheit die nötige Beachtung beizumessen.

Der Botschafter wurde ferner angewiesen, die Forderung zu erheben, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verletzung der österreichischen Lufthoheit zu verhindern.

Botschafter Gredler hat am 27. Juni 1972 beim Außenminister der Bundesrepublik Deutschland diesen Auftrag durchgeführt und dieser sagte dem Botschafter zu, unverzüglich beim Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland zu intervenieren. Bereits am folgenden Tage teilte der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland dem österreichischen Botschafter in Bonn mit, daß die entsprechenden Schritte eingeleitet worden sind. Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland hat sodann mittels Verbalnote am 29. Juni 1972 sein außerordentliches Bedauern über die erfolgten Luftraumverletzungen zum Ausdruck gebracht.

ad 2) Von einer geplanten Verstärkung der Flugleiter-Posten an der tirolerisch-bayrischen Grenze ist mir nichts bekannt. Unsere Botschaft in Bonn wurde jedoch durch das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland verständigt, daß der Führungsstab der deutschen Luftwaffe über die laufenden Untersuchungen hinaus die zuständigen Stellen angewiesen hat, eingehende Belehrungen aller fliegenden Verbände der Bundeswehr über die Bedeutung der Grenzverletzungen zu veranlassen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Zwischenfälle in Zukunft unter allen Umständen zu vermeiden.

ad 3) Im Hinblick auf diese Stellungnahmen und Zusicherungen des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland hoffe ich, daß sich in Zukunft keine weiteren Verletzungen des österreichischen Luftraumes durch Einflüge aus der Bundesrepublik Deutschland ereignen werden. Ich möchte hervorheben, daß die österreichische Bundesregierung der Frage der Sicherung des österreichischen Luftraumes große Aufmerksamkeit widmet. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten steht in dieser Frage in stetem engem Kontakt mit allen zuständigen österr.

./.

- 3 -

Behörden und wird auch in Hinkunft auf Verletzungen des österreichischen Luftraumes auf das nachdrücklichste durch entsprechende diplomatische Interventionen reagieren. Ich möchte allerdings abschließend feststellen, daß solche Überfliegungen in manchen Fällen durch technische Notstände bedingt sind und die österreichischen Behörden - sowie auch die Behörden anderer Staaten - aus begreiflichen praktischen Gründen nicht die Möglichkeit besitzen, sie zur Gänze zu verhindern.

Wien, am 5. August 1972

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

